

Antrag 100/I/2024**Fassung der Antragskommission****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (bei Annahme wären die Anträge 101-105+107+108 erledigt) (Kein Konsens)****Für den Schutz Israels, der Zivilbevölkerung in Gaza und eine langfristige Friedensperspektive mit Zwei-Staaten-Lösung im Nahen Osten.**

1 Am 7. Oktober 2023 wurde durch die Terrororganisation
2 Hamas ein grausamer Terroranschlag auf Israel verübt,
3 der in seiner Brutalität einzigartig ist. Mehrere tausend
4 schwer bewaffnete Terroristen der Hamas drangen in Isra-
5 el ein. Israel wurde massiv mit Raketen beschossen. Wäh-
6 rend des Anschlags wurden über 1200 Menschen brutal
7 ermordet, die meisten davon Zivilist*innen. Geschlechts-
8 spezifische Gewalt wurde nachweislich als Waffe einge-
9 setzt. Viele weitere Menschen, darunter Frauen und Kin-
10 der, wurden verletzt und traumatisiert. Rund 240 Men-
11 schen wurden als Geiseln in den Gazastreifen verschleppt.
12 Noch immer werden 134 israelische Geiseln in Gaza fest-
13 gehalten. Der 7. Oktober 2023 markiert den größten Mas-
14 senmord an Jüdinnen*Juden seit der Shoah. Noch immer
15 gibt es Raketenangriffe auf Israel, nicht nur von der Ha-
16 mas, sondern auch durch das iranische Regime und die
17 Hisbollah im Libanon. Vertreter des militärischen Hamas-
18 Flügels wiederholen bis heute ihr Ziel, Israel auslöschen zu
19 wollen.

20

21 Aus all dem folgt das Recht Israels auf Selbstverteidigung
22 im Rahmen der Einhaltung des humanitären Völkerrechts.
23 Die Sicherheit Israels ist deutsche Staatsräson. Das Selbst-
24 verteidigungsrecht und die deutsche Unterstützung zu
25 dieser ist völkerrechtlich begründet und findet im Völker-
26 recht auch seine Grenzen. In jedem Konflikt sind die Re-
27 geln des humanitären Völkerrechts zu achten, das militä-
28 rische Notwendigkeiten anerkennt, gleichzeitig aber den
29 bestmöglichen Schutz der Zivilbevölkerung aller Konflikt-
30 parteien selbst noch im bewaffneten Konflikt zum Ziel
31 hat. Vor diesem Hintergrund bekennen wir uns zu den
32 Regeln des internationalen Rechts und unterstützen die
33 Unabhängigkeit des Internationalen Gerichtshofs und des
34 internationalen Strafgerichtshof.

35

36 Das Leid der Zivilbevölkerung Gazas ist eine Tatsache.
37 Seit dem Kriegsausbruch sind zehntausende Menschen in
38 Gaza ums Leben gekommen, ein Großteil davon Frauen
39 und Kinder. Über 1,8 Millionen Palästinenser*innen muss-
40 ten wiederholt ihre Häuser verlassen. 80% der z.T. durch
41 die Hamas für terroristische Zwecke verwendeten zivi-
42 len Infrastruktur ist zerstört, viele Menschen haben al-
43 les verloren. In Teilen Gazas herrscht bereits eine Hun-
44 gersnot, die sich auf das gesamte Gebiet auszuweiten
45 droht. Das Gesundheitssystem ist völlig zusammengebro-
46 chen. Krankheiten breiten sich ungehindert aus. Es fehlt
47 an Essen, Trinken und Medikamenten, was zu weiteren

48 Toten führt. Durch den Zusammenbruch der zivilen Ord-
49 nung und mangelndem Zugang humanitärer Helfer*in-
50 nen können Hilfsgüter zudem oftmals die notleidende Be-
51 völkerung in Gaza nicht erreichen. Immer wieder kommt
52 es außerdem zu einem Wechsel der als sicher bezeich-
53 neten Gebiete. Menschen werden dadurch erneut zur
54 Flucht gezwungen. Mit dem Angriff auf Rafah droht ein
55 weiterer Zufluchtsort von 1,7 Millionen Palästinenser*in-
56 nen verloren zu gehen, ohne dass die israelische Regie-
57 rung ein belastbares Konzept zum Schutz der Zivilbevöl-
58 kerung vorweist. Gleichzeitig fährt die israelische Regie-
59 rung ein strenges Grenzregime, das die Versorgung mit le-
60 bensnotwendigen Gütern massiv erschwert. Der Interna-
61 tionale Gerichtshof (IGH) hat Israel diesbezüglich bereits
62 dreimal nachdrücklich durch die Anordnung einstweiliger
63 Maßnahmen aufgefordert, den uneingeschränkten Zu-
64 gang humanitärer Güter und Helfer*innen in Gaza sicher-
65 zustellen. Je höher die Zahl der zivilen Opfer steigt, desto
66 verzweifelter wird die Situation der Menschen im Gaza-
67 streifen und desto schwerer wird jede friedliche Entwick-
68 lung in der Region. Dafür ist auch die Hamas in Verantwor-
69 tung zu nehmen, welche in den Verhandlungen um Gei-
70 selfreilassung und Waffenstillstand bislang zu langsam
71 und zu wenig Kooperationsbereitschaft gezeigt hat und
72 deren Demilitarisierung unbedingter Teil jeglicher politi-
73 schen Lösung sein muss.

74

75 *Hinsichtlich der katastrophalen humanitären Lage in Gaza*
76 *fordern wir die Bundestagsabgeordneten der Berliner SPD*
77 *auf, sich für folgende Forderungen einzusetzen:*

78

- 79 1. Wir verurteilen den grausamen Angriff der Terror-
80 organisation Hamas auf Israel. Die Sicherheit Israels
81 und seiner Bevölkerung ist deutsche Staatsräson.
82 Die Bundesregierung ist aufgefordert, im Rahmen
83 ihrer diplomatischen Beziehungen und im Zusam-
84 menwirken mit internationalen Verbündeten alle
85 Einwirkungsmöglichkeiten auszuschöpfen, die Ha-
86 mas zur unverzüglichen und bedingungslosen Frei-
87 lassung der Geiseln zu bewegen.
- 88 2. Die Bundesregierung muss gemäß der Resolution
89 des VN-Sicherheitsrats vom 25. März 2024 sowohl
90 die Hamas als auch die israelische Regierung zu ei-
91 ner sofortigen Einstellung der Kampfhandlungen in
92 Gaza und der Raketenabschüsse von Gaza auf Israel
93 auffordern.
- 94 3. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen,
95 dass dem Internationalen Komitee des Roten Kreuz
96 (IKRK) vollumfänglicher Zugang zu allen Geiseln der
97 Hamas verschafft wird. Die sofortige Freilassung al-
98 ler Geiseln muss weiterhin durch die Bundesregie-
99 rung gefordert werden.
- 100 4. Die Bundesregierung muss sich öffentlich dafür ein-

- 101 setzen, dass dem IKRK und weiteren entsprechen-
102 den (juristischen) Vertreter*innen vollumfänglicher
103 Zugang zu palästinensischen Inhaftierten gewährt
104 wird, sowie, dass deren Grundrechte gewahrt wer-
105 den. Dies umfasst auch die Abschaffung der sog. Ad-
106 ministrativhaft, welche eine unbegrenzte Inhaftie-
107 rung von Verdächtigen ohne Anklage und Verfahren
108 ermöglicht.
- 109 5. Die Bundesregierung muss die israelische Regie-
110 rung dazu auffordern, gemäß der am 26. Januar
111 und am 28. März durch den IGH erlassenen einst-
112 weiligen Maßnahmen sofort alle technisch mög-
113 lichen Maßnahmen zur Herstellung einer ausrei-
114 chenden humanitären Versorgung Gazas zu unter-
115 nehmen: der vollumfängliche Zugang humanitä-
116 rer Lieferungen in den Norden Gazas insb. auch
117 durch UNRWA, die Ermöglichung einer vollstän-
118 digen Instandsetzung und Betriebsaufnahme von
119 Krankenhäusern, ein vollfunktionaler Deconfliction-
120 Mechanismus welcher die Sicherheit aller huma-
121 nitärer Helfer*innen gewährleistet, eine Einfuhr-
122 laubnis allen notwendigen medizinischen Geräts,
123 die Öffnung und Offenhaltung aller verfügbaren
124 Grenzübergänge (einschl. Häfen) für humanitäre
125 Lieferungen - auch aus Israel selbst -, eine mas-
126 sive Beschleunigung der zeitraubenden Inspektio-
127 nen, die multilaterale Erarbeitung und Implemen-
128 tierung eines umfassenden zivilen Schutzkonzepts
129 und die vollumfassende Visaausstellung für huma-
130 nitäres Personal der VN.
- 131 6. Ein besonderes Augenmerk muss auf die angemessene
132 Versorgung von Frauen und Kindern in Gaza
133 gelegt werden, die inmitten der humanitären Kata-
134 strophe besonders vulnerabel sind. Dies umfasst
135 u.a. die ausreichende Versorgung von Schwangeren
136 und gebärenden Personen und ein Ende der Einstu-
137 fung zahlreicher humanitärer Güter – z.B. Hygiene-
138 kits und Datteln – als potenzielle „Dual Use“ Produk-
139 te, deren mögliche Verwendung durch die Hamas
140 als Grund für langwierige Inspektionen und Zurück-
141 weisungen durch israelische Checkpoints dienen.
- 142 7. Angesichts der laut World Food Programme bereits
143 existenten Hungersnot in Gaza soll sich die Bun-
144 desregierung dafür einsetzen, dass neben der ska-
145 lierten Einfuhr humanitäre Güter auch eine umfas-
146 sende Strategie für die Prävention und Bekämpfung
147 langfristiger Hungerfolgen für die gesamte Bevölke-
148 rung Gazas implementiert wird.
- 149 8. Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen, dass
150 das Gesundheitssystem im Gazastreifen, welches
151 laut Ärzte ohne Grenzen, in großen Teilen zerstört
152 wurde, mit Priorität unmittelbar wieder aufgebaut
153 wird, um sowohl die physische als auch psychische

- 154 Gesundheit der Menschen zu gewährleisten.
- 155 9. Sollte die israelische Regierung dieser Aufforde-
156 rung nicht nachkommen und insbesondere weiter-
157 hin kein verlässliches Konzept zum Schutz der Zi-
158 vilbevölkerung vorlegen, muss die Bundesregierung
159 unmittelbare Konsequenzen für ihre politische und
160 materielle Unterstützung der israelischen Regie-
161 rung beschließen. Vor diesem Hintergrund sind die
162 bereits begonnene Offensive gegen Rafah sowie die
163 damit verbundene Schließung und Besetzung der
164 Grenzübergänge für humanitäre Güter und huma-
165 nitäre Helfer*innen völlig inakzeptabel und sollten
166 u.a. mit einem Exportstopp der in Gaza verwen-
167 deten Rüstungsgüter beantwortet werden. *Neben*
168 *obenstehenden Forderungen zur unmittelbaren hu-*
169 *manitären Lage stellen wir nachstehende Forderun-*
170 *gen hinsichtlich des mittel- bis langfristigen Engage-*
171 *ments der Bundesregierung mit dem Ziel einer politi-*
172 *schen Lösung des Nahostkonflikts:*
- 173 10. Keine Versöhnung ohne Gerechtigkeit: Der Interna-
174 tionale Strafgerichtshof (IStGH) und die internatio-
175 nale Gemeinschaft müssen laufende Untersuchun-
176 gen zu mutmaßlichen Kriegsverbrechen im Zusam-
177 menhang mit diesem Konflikt priorisieren. Hierfür
178 müssen zeitnah ausreichend Mittel bereitgestellt
179 und unbedingte Kooperation seitens der Palästinens-
180 ischen Autonomiebehörde sowie der israelischen
181 Regierung eingefordert werden, um zügige und ef-
182 fektive Ermittlungen zu ermöglichen. Jegliche poli-
183 tische Druckausübung gegenüber dem IStGH – oder
184 auch dem IGH – sollte von der Bundesregierung öf-
185 fentlich als Untergrabung der Glaubwürdigkeit der
186 internationalen Völkerrechtsinstitutionen kritisiert
187 werden. Die Bundesregierung sollte sich multilate-
188 ralen Bestrebungen einer völkerrechtlichen Bewer-
189 tung der systematischen Blockade humanitärer Gü-
190 ter anschließen.
- 191 11. Aus einer feministischen Perspektive ist insbeson-
192 dere die umfassende Aufklärung und Aufarbeitung
193 berichteter Fälle von sexualisierter Gewalt unab-
194 dinglich – allen voran der Verbrechen der Hamas, al-
195 lerdings auch der Verdachtsfälle sexualisierter Ge-
196 walt an palästinensischen Frauen, Jungen und Män-
197 nern durch Mitglieder der Israel Defense Forces. Bei-
198 des braucht ein hohes Maß an Sensibilität und Er-
199 fahrung. Aus diesem Grund muss sich die Bundes-
200 regierung dafür einsetzen, dass die Vereinten Natio-
201 nen ein Ermittler*innenteam zusammenstellt, wel-
202 ches bereits Erfahrungen mit der Aufklärung von Se-
203 xualstraftaten in bewaffneten Konflikten hat.
- 204 12. Für die Realisierung einer Zwei-Staaten-Lösung auf
205 Basis der durch VN-Resolution 242 von 1967 be-
206 stimmten Grenzen soll die Bundesregierung ei-

- 207 ne proaktivere und nachdrücklichere Rolle als bis-
208 her einnehmen. Deshalb sollte die Bundesregie-
209 rung zeitnah eine Konferenz mit allen relevanten
210 Akteuren, einschließlich zivilgesellschaftlicher Ver-
211 treter*innen, zur Erreichung einer Zwei-Staaten-
212 Lösung ohne Hamas-Beteiligung anregen und mit-
213 organisieren. Auch die Anerkennung einer palästi-
214 nensischen Staatlichkeit vorab muss in diesem Zu-
215 sammenhang in Betracht gezogen werden.
- 216 13. Für die perspektivische Anerkennung eines palästi-
217 nensischen Staates muss die Bundesregierung im
218 Verbund mit gleichgesinnten EU-Mitgliedstaaten
219 sowie dem Europäischen Auswärtigen Dienst Krite-
220 rien definieren, z.B. auf Basis des 10-Punkte-Plans
221 des Hohen Vertreters Borrell. Dies gilt sowohl für die
222 palästinensische (im Sinne einer Demokratisierung,
223 Deradikalisierung, Hamas-Demilitarisierung und Li-
224 beralisierung des politischen Systems) als auch für
225 die israelische Seite (im Sinne einer anhaltenden
226 Verweigerung einer politischen Resolution des Kon-
227 flikts)
- 228 14. Die Bundesregierung muss außerdem eine Gaza-
229 Wiederaufbaukonferenz initiieren und mitorgani-
230 sieren. Dabei muss die aktive Gestaltung durch lo-
231 kale, regionale und zivilgesellschaftliche Akteure
232 von Anfang an priorisiert werden. Für eine funktio-
233 nierende palästinensische Zivilverwaltung und die
234 Schaffung einer demokratischen, liberalen palästi-
235 nensischen Gesellschaft fernab von Trauma und Ge-
236 walt wird es entschlossenere internationale Unter-
237 stützung als bislang benötigen. Deutschland muss
238 sich hier in Form eines dauerhaften, ambitionier-
239 ten Aufbauplans engagieren, welcher neben finan-
240 zieller Unterstützung vor Ort auch im großen Stil
241 Stipendien, Austauschprogramme und Projekte zur
242 Völkerverständigung für die Menschen in Gaza und
243 im Westjordanland bereitstellt.
- 244 15. Die Bundesregierung muss im Zusammenhang mit
245 dem Nahostkonflikt eine unabhängige und transpa-
246 rente Evaluierung des deutschen Handelns und der
247 Fremdwahrnehmung Deutschlands im Globalen Sü-
248 den durchführen, insbesondere in der Region Nah-
249 ost und Nordafrika. Um langfristig als glaubwürdi-
250 ger, wertegeleiteter Partner angesehen zu werden,
251 wird es neben Bemühungen der strategischen Kom-
252 munikation ein umfassendes Engagement mit der
253 dortigen Zivilgesellschaft benötigen. Diese muss in
254 Anlehnung an die Leitlinien Feministische Außen-
255 politik und die Strategie für Feministische Entwick-
256 lungszusammenarbeit erfolgen, und von einer wei-
257 teren Mittelstreichung für feministische Organisa-
258 tionen absehen, welche sich vor Ort für Demokratie
259 und Menschenrechte einsetzen.

260

|